

Babysitterdienste

Kolpingwerk Bezirksverband Nürnberg

Vermittlungsstelle: Kerstin Galinsky, Züricher Str. 28, 90431 Nürnberg Tel.: 0911 6589237
(kgalinsky@floeten-mond.de - www.kolping-st-elisabeth.de)

Handzettel für Babysitter

1. Der Babysitter übernimmt bei seinem Einsatz folgende im Kurs erlernte Aufgaben
 - a) Wickeln, Füttern und andere notwendige Pflegemaßnahmen
 - b) Betreuung und sinnvolle Beschäftigung der Kinder
 - c) Ständige Anwesenheit bei den ihm anvertrauten Kindern

Aufgaben der Haushaltsführung wie Putzen, Bügeln etc. gehören nicht in den Aufgabenbereich des Babysitters.
2. **Babysitter sind über die Vermittlungsstelle nicht Unfall- und Haftpflicht versichert. Der Babysitter muss für einen eigenen Privathaftpflichtversicherungsschutz sorgen. Eine Deckungssumme von 3 Mio. wird empfohlen. Der Babysitter muss sich von der Versicherung schriftlich bestätigen lassen, dass das Babysitten versichert ist. Für die Unfallversicherung ist die Einsatzfamilie zuständig.**
3. Der Babysitter verpflichtet sich, nie Drittpersonen in die Wohnung mitzunehmen und mit dem Kind nie Drittpersonen zu besuchen ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.
4. Grundsätzlich ist es dem Babysitter nicht erlaubt in der Wohnung private Telefongespräche zu führen oder zu rauchen. .
5. Der Babysitter soll vor seinem Einsatz mit der Familie abklären, ob er sich in der fremden Wohnung mitverpflegen darf (Getränke, Essen etc.).
6. Der Babysitter verpflichtet sich, absolute Verschwiegenheit (die Familienverhältnisse der Einsatzfamilie, Namen) gegenüber Dritten zu wahren.
7. Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) benachrichtigt der Babysitter sofort die Familie (ggf. auch die Vermittlungsstelle).
8. Der Babysitter respektiert die Wünsche der Eltern in puncto Erziehung und übernimmt nichts aus eigener Initiative ohne vorherige Absprache (Medikamente, Behandlung etc.).
9. Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt der Babysitter sofort einen Arzt, Rettungsdienst etc. und, falls erreichbar, die Eltern.
10. Bei der Rückkehr der Eltern informiert der Babysitter diese über das Geschehen während ihrer Abwesenheit.
11. Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen ihm und den Eltern sollte sich der Babysitter an die Vermittlungsstelle wenden.
12. Der Babysitter soll pro Jahr an einer Fortbildung bzw. einem Erfahrungsaustausch teilnehmen oder persönlich Kontakt mit der Vermittlungsstelle halten.
13. Der Babysitter verpflichtet sich bei Ausscheiden aus dem Babysitterdienst oder Adressenänderung, umgehend die Vermittlungsstelle zu informieren.

Ich bestätige (für Minderjährige die Eltern, die sich durch Ihre Unterschrift mit der Übernahme von Babysitterdiensten durch ihre Tochter / ihren Sohn einverstanden erklären), von oben stehenden Bedingungen des Babysitter - Dienstes und von den Verpflichtungen des Babysitters Kenntnis genommen zu haben und anerkenne Sie für mich als verbindlich.

Datum

Unterschrift

Für Minderjährige:

Unterschrift der Eltern

Wir bitten ein Exemplar unterschrieben an die Vermittlungsstelle zurückzusenden.